Ortsgemeinde Kottenheim	Vorlage Nr. 055/835/2023
	Beschlussvorlage

TOP	III. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.03.2010

Verfasser: Bearbeiter: Vivian Hannor Fachbereich 1.1	
Datum: 22.03.2023	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-76	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	12.04.2023	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.04.2023	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.04.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die in der Anlage beigefügte III. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.03.2010.

§ 3 Abs. 2 soll demnach folgenden Wortlaut erhalten:

Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 11,00 €.

§ 4 Abs. 1 soll demnach folgenden Wortlaut erhalten:

Die Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 11,00 €.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Sowohl in § 3 Abs. 2 als auch in § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kottenheim vom 29.03.2010 ist bisher geregelt, dass ein Sitzungsgeld für Rats- und Ausschussmitglieder in Höhe von 11,00 € nur gewährt wird, sofern die Sitzung in einer öffentlichen Gaststätte stattfindet.

In der Vergangenheit wurden die Sitzungen regelmäßig in einer ortsansässigen Gaststätte abgehalten. Diese schließt jedoch zum 31.03.2023, sodass Sitzungen dort nicht mehr stattfinden können und vermehrt im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Kottenheim abgehalten werden müssen.

Dies hätte zur Folge, dass eine Entschädigung der Mitglieder des Ortsgemeinderates und der Ausschüsse in großem Umfang entfiele. Somit ist eine Anpassung der vorgenannten Paragraphen in einer III. Änderungssatzung erforderlich.

Näheres ist dem beigefügten Satzungsentwurf zu entnehmen.

Für den Satzungsbeschluss ist gem. § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2023	☐ Finanzhaushalt 2023	☐ Nein	☒ Ja, mit ca. 4.000 €	Buchungsstelle: 11141-501400

Anlagen:

III. Änderung Hauptsatzung vom 19.04.2023